

STADT ERFTSTADT DER BÜRGERMEISTER

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 F.D.P.-Fraktion
 Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 SV

an die zuständigen Ausschüsse weiter.

STADT ERFTSTADT DER BÜRGERMEISTER

BM	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt Der Bürgermeister				65
14	19. APR. 2005				63
20	Eingang Büro Bürgermeister				61
21	32	40	43	44	50

an die zuständigen Ausschüsse weiter

Öffentlich
A 8 / 0535
Amt: - 61 - SV
BeschlAusf.: - 61 -
Datum: 29.04.2005

STADT ERFTSTADT

Betreff: Antrag bzgl. Aufstellung eines Bebauungsplanes

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

Finanzielle Auswirkungen:
<input type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input type="checkbox"/> F.D.P.-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN <input type="checkbox"/> SV

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 29.04.2005

Der Antrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den
Ausschuss für Stadtentwicklung

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den im Antrag genannten Bereich befindet sich der Bebauungsplan Nr.118, E.-Liblar, Köttinger-Straße, in Aufstellung. Entsprechend der Zielsetzung des Flächennutzungsplanes ist bisher beabsichtigt, für dieses Gebiet ein Wohngebiet zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird auf die V 7/2759, Beschluss über die Veränderungssperre, Ausschuss für Planung am 29.07.2003, verwiesen.

Bereits seit Jahren bestehen Bestrebungen sowohl von Grundstückseigentümern als auch von verschiedenen Investoren, die in diesem Bereich vorhandenen Freiflächen zu vermarkten bzw. einer Bebauung zuzuführen. Dabei wurden je nach Interessenlage unterschiedliche Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen avisiert, die eine gemeinschaftlich getragene und städtebaulich sinnvolle Neuordnung des Gesamtbereichs jeweils ausschlossen. Der Ausschuss für Planung hat im Rahmen der Beratungen zu B 7/3422 am 23.06.2004 daraufhin beschlossen, dass der Bebauungsplan von der Verwaltung durchgeführt werden soll.

Ein wesentliches Kriterium für eine erfolgreiche Verfahrensdurchführung des Bebauungsplanes war bisher die abschließende Klärung der Frage, wie der im Plangebiet vorhandene gewerbliche Betrieb (Grabsteinwerk Liblar) in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist.

Die Grundstückseigentümer bzw. Investoren sind über diesen Sachverhalt eingehend informiert.

In diesem Zusammenhang war bisher auch eine Betriebsverlagerung bzw. eine Rücknahme von genehmigten Nutzungen des Grabsteinwerkwerks angedacht, um eine weitestgehend unproblematische Realisierung des geplanten Wohngebietes zu gewährleisten. Die Betriebsinhaber haben jedoch inzwischen definitiv bekräftigt, dass eine Betriebsverlagerung (auf eine städtische Fläche nördlich des Friedhofes) nicht beabsichtigt ist und die bisher genehmigten Nutzungen nicht aufgegeben bzw. reduziert werden sollen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Grabsteinwerk eine Betriebsart ist, die in Bebauungsplanverfahren entsprechend der Abstandsliste zum Abstandserlass des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen Mindestabstand von 100 m zur nächstgelegenen geplanten Wohnbebauung aufweisen muss, ergeben sich somit für das Bebauungsplanverfahren Sachzwänge, die zunächst eine weitergehende detaillierte Ermittlung der Lärmsituation (Lärmgutachten) in Abstimmung mit dem Staatlichen Umweltamt erfordern.


(Bösche)



Alfred Zerres, Fraktionsvorsitzender

RP/0535

Herrn
Bürgermeister
Ernst-Dieter Bösche
Rathaus/Am Holzdam 10

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	19. APR. 2005					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

50374 Erftstadt

Erftstadt, 18.04.2005

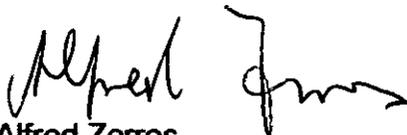
ANTRAG gem. GO
Aufstellung eines Bebauungsplanes in Erftstadt-Liblar

Sehr geehrter Herr Bösche,

im Rahmen der Diskussionen um den Standort eines Frische-Marktes an der Köttinger Str. sowie der möglichen Bebauung des ehemaligen Dobler-Geländes (Erlass einer Veränderungssperre durch den Rat) wurde vor Jahresfrist beschlossen, einen Bebauungsplan für dieses Plangebiet in Erftstadt-Liblar, (Köttinger Str. / Rosenstr. / Zum grünen Weg / Gartenstr. / Carl-Schurz Str.) aufzustellen. Eine Wohnbebauung in diesem Bereich ist bereits vor Jahren von der Verwaltung angeregt und favorisiert worden (Gegenstand von Vorlagen und Beratungen). Einige Grundstückseigentümer sind nunmehr sehr daran interessiert, dort kurzfristig in eine Wohnbebauung zu investieren. Dies bedingt die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Ich beantrage daher namens der CDU-Fraktion die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vorgenannten Bereich kurzfristig in die Wege zu leiten, und sehr zügig im Verfahren voranzutreiben, um hier Investitionen (in Millionenhöhe) kurzfristig zu ermöglichen..

Mit freundlichen Grüßen


Alfred Zerres
Fraktionsvorsitzender